

Rede Artenhandelsgesetz 22.10.2009

Herr Präsident! Herr Bundesminister!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Souvenirs und Schnäppchen aus Elfenbein, Reptilleder oder Tropenholz werden von fast jedem Urlauber gern nach Hause gebracht. Dabei ist den TouristInnen in der Regel nicht immer bewusst, dass diese Produkte den strengen Einfuhrbestimmungen nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen unterliegen.

Diese Konvention schützt 3 000 Tier- und 30 000 Pflanzenarten, die vom internationalen Handel bedroht sind. In Österreich sind 2008 1 580 Aufgriffe nach den Artenschutzbestimmungen erfolgt. Aus diesen Gründen beschließen wir heute diese Novelle zum Artenhandelsgesetz. Sie bringt durch die Konzentration des Vollzugs auf den Zoll unter anderem Verbesserungen bei der Überwachung des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten.

Meine geschätzten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte zum Internethandel. Dank moderner Technik ist es relativ einfach, über das Netz auch Produkte aus bedrohten Arten zu kaufen. Natürlich ist auch hier zwischen jenen KäuferInnen zu unterscheiden, die gewerblich ganz bewusst den Vorteil hoher Anonymität beim Kauf illegaler Exemplare nutzen, und jenen, die unwissentlich artengeschützte Produkte erwerben. Dieser Markt ist teilweise noch nicht ausreichend kontrolliert, und er wird viel Beobachtung und Handeln auf allen relevanten politischen Ebenen erfordern, um diesen Machenschaften Einhalt zu gebieten.

Machen wir es gemeinsam, und schützen wir unsere Arten- und Tierwelt!
– Danke